

Beschlussvorlage zu TOP 12

20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.02.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Auftragsvergabe anteilige Straßenbaumaßnahme - Poststraße 15 / Einmündung Schulstraße in Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, im Zuge der Baumaßnahme der Wasserwerke Zwickau GmbH „Abwasserkanalnetzinstandsetzung im Bereich Poststraße 15 / Einmündung Schulstraße in Wildenfels“, die Instandsetzung des gesamten schadhaften Straßenbelages im Mündungsbereich ergänzend durchzuführen.

Die von den Wasserwerken Zwickau GmbH beauftragte Firma Kluge Rohrleitungsbau, Am Eisenberg 11, 08107 Stangengrün, wird auch mit der Instandsetzung der Bitumenrestfläche des städtischen Straßenanteils im Mündungsbereich beauftragt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Schlussfolgernd wird die Leistung an die Firma Kluge Rohrleitungsbau, Am Eisenberg 11, 08107 Stangengrün, vergeben, die gemäß Angebot vom 06.02.2026 eine Bruttoangebotssumme von 10.333,35 € aufruft.

Begründung:

Die Stadt Wildenfels befürwortet die Instandsetzung des Abwasserkanalnetzes im Bereich der Poststraße 15 / Einmündung Schulstraße in Wildenfels, da es im Falle von Starkregenereignissen immer wieder zu Rückstau im System und zu Überschwemmungen der talseitig anliegenden Grundstücke kommt.

Die Wasserwerke Zwickau GmbH planen, das bestehende Kanalsystem hinsichtlich der Durchflussmengen und der Lagesituation zu optimieren. In diesem Zusammenhang sind Tiefbauarbeiten im gesamten Mündungsbereich erforderlich.

Um auch hinsichtlich des bereits schadhaften angrenzenden Straßenbelages nach der Baumaßnahme einen „Flickenteppich“ zu vermeiden, sollte der Straßenbelag der Restfläche im gesamten Mündungsbereich erneuert werden.

Die Kostenbeteiligung seitens der Stadt Wildenfels erfolgt für den Flächenanteil, der über das Maß der Rohrgrabenöffnungen hinausgeht. Die Flächenanteile werden nach Aufmaß ermittelt und im Baustellenprotokoll vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.